

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht  
Frau Elisabeth Annas  
Frau Sabine Bäumler-Öz Kent  
Herr Wilfried Brüggemann  
Herr Dirk Eikmeyer  
Herr Fred Eilers  
Herr Hans-Gerd Hense  
Herr Dr. Friedhelm Höfener  
Herr Friedbernd Krotoszynski  
Frau Anke Leufgen  
Herr Ludger Messing  
Herr Elmar Mühlenbeck  
Herr Heribert Overs  
Herr Dirk Postruschnik  
Frau Margarete Schäpers  
Herr Hubertus Spüntrup  
Frau Gerda Steinhausen  
Herr Uwe Tchorz  
Frau Mechthild Volpert-Bertling  
Herr Joachim von Schönfels  
Herr Thorsten Webering  
Frau Gisela Weitkamp  
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse  
Frau Stefanie Holz  
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Frank Fohrmann  
Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Zurzeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger\*innen.

Herr Gromöller dankt Frau Weitkamp und Herrn Eilers für ihre Tätigkeit als stellvertretende Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und übergibt Ihnen einen Blumenstrauß. Frau Weitkamp und Herr Eilers danken Ihrerseits dem Bürgermeister für die kollegiale und menschlich angenehme Zusammenarbeit und übergeben ihm einen Blumenstrauß sowie ein Präsent.

Anschließend ruft Herr Gromöller die mit der heute stattfindenden letzten Ratssitzung der Wahlperiode 2014-2020 ausscheidenden Ratsmitglieder nacheinander auf und hält einen kurzen persönlichen Rückblick auf das jeweilige Mitwirken in der Wahlperiode 2014-2020. Er verabschiedet die ausscheidenden Ratsmitglieder und überreicht als Zeichen der Anerkennung und des Dankes ein Abschiedsgeschenk aus Havixbecker Sandstein an

Herrn Christian Albrecht  
Frau Sabine Bäumler-Öz Kent  
Herrn Hans-Gerd Hense  
Frau Anke Leufgen  
Herrn Elmar Mühlenbeck  
Frau Gerda Steinhausen  
Herrn Uwe Tchorz  
Herrn Joachim von Schönfels  
Herrn Matthias Wesselmann.

Herr Thomas Wardenga fehlt entschuldigt.

Im Anschluss daran macht Herr Kreuz (WN) einige Fotos von den ausscheidenden Ratsmitgliedern.

Schließlich stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest und tritt in die Tagesordnung ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
  - 4.1 Einwohnerzahlen
  - 4.2 Schreiben der Bezirksdirektion Münsterland ver.di
  - 4.3 Antrag Fa. Hericks - Änderung des Bebauungsplanes Lasbeck

- 4.4 Bürgerantrag Junger Hohenholter Bürger - Entwicklung von weiteren Bauflächen in Hohenholte
- 4.5 Bürgerantrag - Spielplatzerweiterung in Hohenholte
- 4.6 Sanierung Schützenstraße
- 4.7 Ehrenamtskarte
- 4.8 Baustellenführung am 15.10.20 um 16.30 Uhr
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Beschluss über die weitere Planung zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen am Raberts Hof zum Kultur- und Begegnungszentrum  
Vorlage: VO/078/2020
- 7 Umbau und Sanierung des Freibades in Havixbeck, Teil 2  
Vorlage: VO/068/2020
- 8 Aufhebung des Sperrvermerks für die Umrüstung der Flutlichtanlage  
Vorlage: VO/057/2020
- 9 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Entwicklung einer Wohnbaufläche nördlich des Bebauungsplanbereiches "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" sowie Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: VO/060/2020
- 10 Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Hohenholte - nördlicher Bereich"  
Vorlage: VO/081/2020
- 11 Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und Beschluss über die vorgezogene Bürger und Behördenbeteiligung  
Vorlage: VO/067/2020
- 12 Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Masbeck - Teil 1" im Verfahren nach § 13 b BauGB  
Vorlage: VO/062/2020
- 13 Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
Vorlage: VO/061/2020
- 14 Antrag des Sportvereins Schwarz-Weiß Havixbeck auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld V  
Vorlage: VO/077/2020
- 15 Anliegerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II"  
Vorlage: VO/080/2020
- 16 Antrag Stift Tilbeck GmbH; Sanierung des Interessentenwegs Mühlengraben, 2. Teil  
Vorlage: VO/058/2020

- 17 Bürgerantrag bzgl. des Interessentenweges Masbecker Heide zwischen Masbeck 28 und der L 581/Haus Füsting  
Vorlage: VO/056/2020
- 18 Überleitung des Schmutzwassers von der Kläranlage Tilbeck zur Kläranlage Havixbeck  
Vorlage: VO/075/2020
- 19 Haltung von Hunden im Gemeindegebiet  
Vorlage: VO/079/2020
- 20 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Initiierung eines Mobilitäts-Pilotprojektes "Havixbeck on demand"  
Vorlage: VO/064/2020
- 21 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Verbesserung der Verkehrsverbindung im ÖPNV"  
Vorlage: VO/065/2020
- 22 Antrag der SPD-Fraktion auf Mitgliedschaft der Gemeinde Havixbeck im Zukunftsnetz Mobilität NRW  
Vorlage: VO/076/2020
- 23 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2020 in Bezug auf eine aktive Wirtschaftsförderung  
Vorlage: VO/052/2020
- 24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2020 auf Schaffung von Coworking Spaces  
Vorlage: VO/054/2020
- 25 Änderung Zuständigkeitsordnung und Dienstanweisung Vergabe  
Vorlage: VO/070/2020
- 26 Änderung Stellenplan - Stelle Schulverwaltung  
Vorlage: VO/071/2020
- 27 Bestätigung der Entscheidung zur Gewährung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen  
Vorlage: VO/072/2020
- 28 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW  
Vorlage: VO/073/2020
- 29 Genehmigung eines ergänzenden Dringlichkeitsbeschlusses zum Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Monate Juni und Juli 2020  
Vorlage: VO/059/2020
- 30 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 30.1 Herr Webering - Buchen in Hohenholte
- 30.2 Herr Dr. Höfener - Schützenstraße
- 30.3 Herr Postruschnik - Schüleressen

30.4 Frau Volpert-Bertling

31 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

---

Die Verwaltung möchte dem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.09.2020 folgen und beantragt daher, **TOP 26** (VO/071/2020, "Änderung Stellenplan – Stelle Schulverwaltung" von der Tagesordnung abzusetzen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Somit ist Tagesordnungspunkt 26 abgesetzt.

Herr Eilers (SPD) beantragt, **TOP 6** (VO/078/2020, "Beschluss über die weitere Planung zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen am Raberts Hof") abzusetzen. Man wolle die zugesandten Unterlagen noch weiter beraten, der TOP solle auf die kommende Ratssitzung verschoben werden. Frau Schäpers unterstützt den Antrag.

Herr Gromöller und Frau Böse betonen ihre Überraschung. Man habe die im Fachausschuss gewünschten Informationen allesamt schnellstmöglich zusammengetragen. Die Unterlagen wurden am vergangenen Freitagmittag *online bereitgestellt* und in den Postversand gegeben. Die Ratsmitglieder wurden hierüber per Mail informiert.

Es seien keine weiteren Fragen aus den Fraktionen gekommen. Man brauche daher ein Signal, wo noch Bedarf sei, damit man gegenüber der Bezirksregierung glaubwürdig den Antrag auf 1 Jahr Verlängerung für den Mittelabruf stellen könne.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Webering, dass diese sich für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 ausspreche, da die nunmehr vorliegende Betriebskostenplanung sowie die Benutzungsordnung noch mit dem Arbeitskreis abzustimmen seien. Somit komme die CDU-Fraktion dem Wunsch des AK-Vorsitzenden nach, den Tagesordnungspunkt nicht zu beraten. Auch könne so der neue Bürgermeister seine Sicht einbringen und die Bürger wie versprochen beteiligen sowie die Betriebskostenplanung detaillierter und valider aufstellen. Eine erneute Beratung sollte aus Sicht der CDU-Fraktion- auch vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten Fördermittel – in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

*(Anmerkung der Schriftführerin: Der Text wurde zur Aufnahme in das Protokoll nach der Sitzung von Herr Webering in Schriftform übergeben.)*

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erklärt Herr Dr. Höfener und für die FDP, Herr Krotoszynski, dass sie den Tagesordnungspunkt ebenfalls zurückstellen, sehr zeitnah aber in der kommenden Ratssitzung beraten wollen.

Frau Böse weist noch darauf hin, dass das Votum für den AK Sandsteinmuseum / Rabertshof auch am 31.10.2020 ende und dieses Gremium neu gebildet werden müsse.

Sie schlägt vor, die Neubildung auch in der konstituierenden Ratssitzung am 05.11.2020 zu beschließen.

Herr Gromöller merkt an, dass der Arbeitskreis dann auch Sache des neuen Rates sei.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag, TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen; Ja: 23; Nein: 1.

Damit erfolgt die Absetzung von TOP 6.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung**

---

Diese liegen nicht vor.

## **TOP 3**

### **Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 Gescho**

---

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 4**

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

#### TOP 4.1

##### Einwohnerzahlen

---

Zum Stichtag 30.09.2020 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz in Havixbeck gemeldeten Personen **12.236**. Die Zahl ist somit im Vergleich zum Stichtag am 30.09.2019 (mit 12.145) um 91 Personen angestiegen.

#### TOP 4.2

##### Schreiben der Bezirksdirektion Münsterland ver.di

---

Es liegt ein Schreiben der Bezirksdirektion Münsterland der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 27.08.2020 an den Bürgermeister und die Ratsmitglieder vor, unter der Überschrift **“Die Pandemie gemeinsam bewältigen – Beschäftigte im öffentlichen Dienst wertschätzen (im Sozial- und Erziehungsdienst, im Gesundheitswesen, der Ver- und Entsorgung, im Nahverkehr, den Sparkassen, in Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie der Verwaltung) – für einen fairen Tarifabschluss in Bund und Gemeinden”**.

ver.di ruft darin den Rat der Gemeinde Havixbeck auf, die Verhandlungsführung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) aufzufordern, die Verhandlungsstrategie in der aktuellen Tarifrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu ändern und einen solidarischen, fairen und vor allem angemessenen Tarifabschluss anzustreben (...).

Seitens der Gemeinde ist keine weitere Veranlassung notwendig, weil der VKA für die Kommunalen Arbeitgeber verhandelt.

Das Schreiben ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

#### TOP 4.3

##### Antrag Fa. Hericks - Änderung des Bebauungsplanes Lasbeck

---

Es liegt ein Antrag der Ingenieurgesellschaft Hericks mbH & Co. KG aus Nottuln vom 18.08.20 auf **“Änderung des Bebauungsplanes Lasbeck – Nördlich der Bahn III - Hier: Erweiterung des Baufeldes und Änderung der Gestaltungssatzung”** vor.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung und dem Gemeinderat zugewiesen und ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

#### TOP 4.4

##### Bürgerantrag Junger Hohenholter Bürger - Entwicklung von weiteren Bauflächen in Hohenholte

---

Es liegt eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (Bürgerantrag) der **“Jungen Hohenholter Bürger”** vom 03.09.2020 zur Entwicklung von weiteren Bauflächen im Ortsteil Hohenholte vor. Dem Antrag ist eine Unterschriftenliste mit 26 Unterschriften beigelegt. Darin beantragen die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen des Schreibens die Ausweisung von preisgünstigen Baugrundstücken im Ortsteil Hohenholte.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat zugewiesen und ist als **Anlage 3** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

#### **TOP 4.5** **Bürgerantrag - Spielplatzenerweiterung in Hohenholte**

---

Es liegt eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (Bürgerantrag) in Namen Hohenholter Familien vom 18.09.2020 vor, auf Erweiterung der Spielgeräte auf dem zentralen Spielplatz in Hohenholte. Es ist eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften beigefügt.

Wir werden eine verwaltungsinterne Kostenermittlung durchführen und dann die Mittel in den Haushalt einstellen und diesen Ihnen zur Beratung vorlegen. Der Antrag ist als **Anlage 4** zum Protokoll im RIS (nur online) eingestellt.

#### **TOP 4.6** **Sanierung Schützenstraße**

---

In 2018 ist der Kreis Coesfeld auf die Gemeinde zugekommen, um mitzuteilen, dass die Fahrbahn der Schützenstraße K51 erneuert werden solle.

Daraufhin haben der Kreis Coesfeld, die Gelsenwasser AG und die Gemeinde Havixbeck die notwendigen Arbeiten koordiniert.

Die Arbeiten der Gelsenwasser AG (Erneuerung der Wasserleitung) und der Gemeinde Havixbeck (Erneuerung der Hausanschlussleitungen und Umlegung einer Kanalhaltung) sind im dritten und letzten Bauabschnitt angekommen. Nach Fertigstellung dieser beiden Baumaßnahmen beabsichtigt der Kreis Coesfeld in 2021 die Fahrbahn der K51 auf einem Teilabschnitt der Schützenstraße zu erneuern. Der entsprechende „Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 51 AN 2 in Havixbeck“ ist unter TOP Ö 10 im öffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung am 02.09.2020 einstimmig gefasst worden.

Nachfolgend haben politische Vertreter des Kreistages, der ADFC Havixbeck, Anwohner und die Kreisverwaltung Anregungen zum Umbau und Sanierung der Schützenstraße gegeben, **siehe Anlage 5** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online).

Am 19.10.2020 wird ein Treffen mit der Kreisverwaltung stattfinden, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen, insbesondere um zu klären, welche Vorgehensweise erforderlich ist, um die bereits bewilligte 70 %ige Förderung für diese Maßnahme erhalten zu können. Im Weiteren ist der Kostenverteilungsschlüssel zwischen dem Kreis und der Gemeinde bei einer Umgestaltung der Schützenstraße zu klären.

Ferner ist zu prüfen, ob und wenn ja wie hoch die Anliegerbeiträge nach dem KAG sind.

#### **TOP 4.7** **Ehrenamtskarte**

---

Mit Datum vom 25.06.2020 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, eine Ehrenamtskarte im Laufe des Jahres 2021 einzuführen. In dem zuständigen FB II gibt es derzeit keine zeitlichen Kapazitäten für den Beginn der Umsetzung dieses Auftrags noch in diesem Jahr. Die zuständige Mitarbeiterin in dem Sachgebiet verlässt zu Mitte Dezember die Verwaltung und stellt bei Vollausslastung ausschließlich die derzeit dringlich anstehenden Kernaufgaben in diesem umfangreichen Aufgabengebiet sicher.

#### **TOP 4.8** **Baustellenführung am 15.10.20 um 16.30 Uhr**

---

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Soziales und Sport am 22.09.2020 sind die Mitglieder des Schul- und Bauausschusses zu einer Baustellenführung am 15.10.2020 um 16:30 Uhr eingeladen worden. Die Interessierten sollten sich zum **09.10.2020** bei Frau Jüttner anmelden. Bisher liegt noch keine Anmeldung vor. Wenn sich bis zum Anmeldeschluss nicht wenigstens 5 Mitglieder des Schul- und Bauausschusses anmelden, wird die Baustellenführung abgesagt.

**TOP 5**  
**Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

**TOP 6**  
**Beschluss über die weitere Planung zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen am Raberts Hof zum Kultur- und Begegnungszentrum**

---

Abstimmungsergebnis:  
von der Tagesordnung abgesetzt

**TOP 7**  
**Umbau und Sanierung des Freibades in Havixbeck, Teil 2**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/068/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Jugend, Soziales Schule und Sport vom 22.09.2020, TOP 7.  
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.09.2020, TOP 6.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss gemäß Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport:

- **Der Gemeinderat beschließt, für die in der Anlage 1 dargestellten Bereiche 1, 2, 3 und 7 einen ergänzenden Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen und die nötigen Finanzmittel im Haushalt einzuplanen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

**TOP 8**  
**Aufhebung des Sperrvermerks für die Umrüstung der Flutlichtanlage**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/057/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 22.09.2020, TOP 8.  
HFA vom 30.09.2020, TOP 7.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, den Sperrvermerk unter dem Produkt 0802 Sportstätten der Investitionsnummer SPO-008 in Höhe von 92.000 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage aufzuheben.**

**Der Zuwendungsbescheid über 23.000 € brutto Fördermittel liegt vor.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

## **TOP 9**

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Entwicklung einer Wohnbaufläche nördlich des Bebauungsplanbereiches "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" sowie Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/060/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020, TOP 7.

Nach kurzer Aussprache wird auf Bitten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Beschlusstext um den letzten Satz (Einbeziehung des AK Ortsentwicklung bei den Punkten ökologischer Bauweise, Klimaschutz und Spielfläche) erweitert und darüber abgestimmt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Bebauungsplanes „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage Nr. VO/060/2020 umrandet dargestellt. Der Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.**

**Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass der Planentwurf zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie zur Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen ist.**

**Bis zur Offenlage möge der Planer zur verstärkten Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Gestaltung der Baukörper und Grundstücke Vorschläge erarbeiten. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, inwiefern eine Umwandlung der Grünfläche zwischen Habichtsbach I und II in eine Spielplatzfläche und eine Anbindung/Verbindung über den Graben A möglich ist.**

**Der Arbeitskreis Ortsentwicklung ist in diesem Zusammenhang rechtzeitig mit einzubeziehen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

## **TOP 10**

### **Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Hohenholte - nördlicher Bereich"**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/081/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020, TOP 9.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Hohenholte – nördlicher Bereich“ zur Schaffung von Baumöglichkeiten für 2 Nebenanlagen nicht zu entsprechen.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 23, Nein: 1

## TOP 11

### **Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und Beschluss über die vorgezogene Bürger und Behördenbeteiligung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/067/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020, TOP 8.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss gemäß Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, seinen in der Sitzung am 07.12.2017 gefassten und im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 14.12.2017 veröffentlichten Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzuheben. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Aufstellung eines Planes zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck. Das Änderungsgebiet ist in der Anlage 3 zur VO/067/2020 umrandet dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Der Planentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den Nachbargemeinden sowie Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, seinen in der Sitzung am 07.12.2017 gefassten und im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 14.12.2017 veröffentlichten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ aufzuheben. Der Gemeinderat beschließt ferner die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“, und zwar im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck. Das Plangebiet ist in dem der VO/067/2020 als Anlage 1 beigefügten Plan umrandet dargestellt.**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den Nachbargemeinden sowie Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, in der Phase der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung Möglichkeiten für eine klimagerechte Ausgestaltung des Gewerbegebietes zu erarbeiten, wobei auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden sollen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 22, Enthaltung: 2

#### *Redaktioneller Hinweis:*

*Im ursprünglichen Beschlusstext der VO/067/2020 wurden versehentlich die beiden Anlagennumerierungen vertauscht. **Anlage 1 gibt aber das Änderungsgebiet des Bebauungsplanes wieder; Anlage 3 gibt das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplanes wieder.***

*Der zuvor wiedergegebene Beschlusstext enthält die korrekte Anlagenbezeichnung und wurde insofern redaktionell korrigiert.*

## TOP 12

### **Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Masbeck - Teil 1" im Verfahren nach § 13 b BauGB**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/062/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020, TOP 9.

Herr Dr. Höfener beantragt die Erweiterung des Beschlusstextes um den Zusatz

**“Der Ausgleich soll in diesem Umfang zeitnah erfolgen”** und erläutert sein Anliegen nochmals kurz.

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt: Nein: 12; Ja: 11; Enthaltung: 1.

Danach wird in cumulo über den **Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 1, 2 und 3 (Ordnungsnummern 4, 7 und 9) abgestimmt:**

**Lfd. Nr. 1:**

Der Hinweis, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt, wird zur Kenntnis genommen.

In der Planzeichnung wird der Hinweis zu den Kampfmitteln dahingehend angepasst, dass die Gemeinde Havixbeck als örtliche Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen ist, soweit bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfährt ist oder verdächtige Gegenstände beobachtet werden.

**Lfd. Nr 2:**

Der Hinweis auf die im Plangebiet vorkommenden „besonders schutzwürdigen Böden“ (Pseudogley-Parabraunerden und Parabraunerden) wird zur Kenntnis genommen.

Die Bedenken, dass in der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan bisher keine ausreichenden Aussagen zu den Bodenschutzbelangen getroffen werden, werden zur Kenntnis genommen.

Im Innenbereich der Gemeinde Havixbeck steht derzeit keine adäquate Fläche zur Verfügung, die hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Lage geeignet ist, um die o.g. Planungsabsichten der Gemeinde umsetzen zu können. Damit kurzfristig insbesondere die dringend erforderlichen Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, wird daher eine kleinräumige Außenbereichsfläche, die aktuell einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, überplant.

Vor dem Hintergrund, dass dem Gemeindegebiet von Havixbeck großflächig besonders schutzwürdige Böden unterliegen, ist eine Beanspruchung schutzwürdiger Böden vor allem in Siedlungsnähe bei der Neuausweisung von Bauflächen unvermeidbar.

Die Flächeninanspruchnahme wird auf ein notwendiges bzw. städtebaulich sinnvolles Maß reduziert. Vor dem Hintergrund eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden, wird im Süden des Plangebietes die Realisierung von Mehrfamilienhäusern angestrebt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um die Darstellung der Wohnsituation bzw. des Bedarfs an neuer Wohnbaufläche in der Gemeinde Havixbeck sowie um den Punkt „Bodenschutz“ ergänzt.

Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Antrag nebst Begründung wird seitens der Gemeinde Havixbeck bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Der Hinweis (des Aufgabenbereiches Oberflächengewässer) wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis (des Aufgabenbereiches Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers werden zunächst temporäre Maßnahmen für eine Rückhaltung bzw. eine gedrosselte Ableitung in den Schlaubach vorgesehen. Im Zuge der mittelfristig vorgesehenen Entwicklung von Wohnbauflächen auf der westlich angrenzenden Fläche wird ein Entwässerungskonzept für die Ableitung des Oberflächenwassers für das gesamte Gebiet – inklusive des vorliegenden Plangebietes – erstellt.

Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens konkretisiert und mit dem Kreis Coesfeld abgestimmt.

Der Anregung, unter "Art der baulichen Nutzung", Allgemeines Wohngebiet die Nr. der zugehörigen textlichen Festsetzung zu benennen, wird gefolgt. Die Legende wird redaktionell angepasst.

Der Anregung, unter "Maß der baulichen Nutzung" die Nr. der zugehörigen textlichen Festsetzung zur maximalen Baukörperhöhe zu benennen, wird nicht gefolgt. Im Bebauungsplan wird

auf die Festsetzung einer maximalen Baukörperhöhe verzichtet Die Höhenentwicklung im Plan-  
gebiet wird durch die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse definiert.

Die Legende wird redaktionell angepasst. Die Angabe „maximale Baukörperhöhe“ wird entfernt.  
Der Anregung, die Baugrenzen zu vermaßen wird gefolgt. Die Planzeichnung wird entsprechen-  
de redaktionell ergänzt.

Der Hinweis (der Brandschutzdienststelle) wird zur Kenntnis genommen.

Die erforderliche Löschwassermenge kann über die Trinkwasserleitung in der Münsterstraße zur  
Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.

### **Lfd. Nr 3 (Ordnungsziffer 9):**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In die Begründung wird ein Hinweis auf den kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regional-  
plan Münsterland aufgenommen.

Der Anregung, ein denkmalpflegerisches Fachgutachten zu erstellen, um den Eingriff der  
Wohnbebauung u.a. auf das Haus Havixbeck mit Kapelle, die Wassermühle Heddergott sowie  
die historische Kulturlandschaft beurteilen zu können, wird im Rahmen des vorliegenden klein-  
flächigen Planverfahrens nicht gefolgt. Da sich zwischen dem Plangebiet und dem Haus Havix-  
beck eine Waldfläche befindet, liegt keine Sichtbeziehung vor, die durch die Umsetzung der  
Planung gestört werden könnte.

Bei der mittelfristigen Überplanung der gesamten Fläche zwischen der „Münsterstraße“ im Os-  
ten, der L 550 im Süden und Westen und dem Schlautbach im Norden wird der kulturlandschaft-  
liche Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland mit in die Planungsüberlegungen einbezogen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen; Ja: 22; Enthaltungen: 2.

Abschließend wird über den vollständigen Beschlusstext gemäß VO/062/2020 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur erfolgten Offenlage zur Kenntnis und  
beschließt unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und  
gegenseitig entsprechend den vorlaufend erfolgten Einzelbeschlüssen zu den Ord-  
nungsnummern 4, 7 und 9 den Bebauungsplan „Baugebiet Masbeck Teil 1“ mit dazuge-  
höriger Begründung als Satzung, und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 der  
VO/062/2020 beigefügten Entwürfe.**

**Der Gemeinderat stellt fest, dass durch eine Umsetzung der Planung ein Biotopwertdefizit  
in Höhe von 14.417 Punkten entsteht. Durch das gewählte Planverfahren ist ein gesonder-  
ter Ausgleich dieses Eingriffes nicht erforderlich.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22, Enthaltung: 2

### **TOP 13**

**Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sen-  
trupskamp" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/061/2020 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020, TOP 10.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

#### **TOP 14**

#### **Antrag des Sportvereins Schwarz-Weiß Havixbeck auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld V**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/077/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung am 17.09.2020, TOP 11.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld V, und zwar im Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Umgrenzung des Plangebietes ist dem der Vorlage 077/2020 beigefügten Plan zu entnehmen und entspricht der bisherigen Plangebietsgrenze. Durch die Änderung soll die Erweiterung der bebaubaren Fläche in südlicher Richtung erfolgen. Da durch die vorgesehene Änderung weder Träger öffentlicher Belange noch Private berührt sind, kann auf eine gesonderte Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden.**

**Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Änderungsplan zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld V mit Begründung entsprechend dem der Vorlage 077/2020 beigefügten Plan als Satzung.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

#### **TOP 15**

#### **Anliegerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II"**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/080/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020, TOP 12.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt nach Beratung die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB, entsprechend dem der VO/80/2020 als Anlage 1 beigefügten Planentwurf.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

## **TOP 16**

### **Antrag Stift Tilbeck GmbH; Sanierung des Interessentenwegs Mühlengraben, 2. Teil**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/058/2020 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020, TOP 13.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt für die Fahrbahnsanierung des Interessentenweges, 2. Teil einen Zuschuss in Höhe von 13.000 € zu gewähren. Die Kosten gemäß Ausschreibungsergebnis der Stift Tilbeck GmbH belaufen sich auf rd. 39.000 € und werden zu 2/3 von der Stift Tilbeck GmbH getragen. Die finanziellen Mittel werden aus dem Produkt 1201 bereitgestellt.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24

## **TOP 17**

### **Bürgerantrag bzgl. des Interessentenweges Masbecker Heide zwischen Masbeck 28 und der L 581/Haus Füsting**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/056/2020 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020, TOP 14.

Haupt- und Finanzausschuss vom 30.09.2020, TOP 10.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Bürgerantrag wird abgelehnt und der Gemeinderat beschließt den Interessentenweg Masbecker Heide zwischen Masbeck 28 und der L 581 / Haus Füsting weiterhin im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu kontrollieren und die sich daraus ergebenden Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24

## **TOP 18**

### **Überleitung des Schmutzwassers von der Kläranlage Tilbeck zur Kläranlage Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/075/2020 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof am 16.09.2020, TOP 8.

Haupt- und Finanzausschuss am 30.09.2020, TOP 8.

Herr Webering gibt nochmals den Hinweis, dass die betroffenen Anwohner\*innen, die potentiell für einen Anschluss an die Druckrohrleitung von der Kläranlage Tilbeck zur Kläranlage Havixbeck infrage kämen, aktiv von der Verwaltung bzw. dem Lippeverband angeschrieben werden sollen. Herr Wientges bestätigt das geplante gemeinsame Vorgehen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Lippeverbandes zur Überleitung der Kläranlage Tilbeck zur Kläranlage Havixbeck zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, der Durchführung der Maßnahme des Lippeverbandes zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

## **TOP 19**

### **Haltung von Hunden im Gemeindegebiet**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/079/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 16.09.2020, TOP 13.  
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.09.2020, TOP 11.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Verunreinigungen von Grün- und Gehwegflächen durch Hundekot vorzunehmen, und zwar durch ein erweitertes Angebot zur Ausgabe von Hundekotbeuteln. Die Verwaltung möge nach Ablauf eines ¾ Jahres einen Erfahrungsbericht geben.  
Ein geplanter Standort wird reduziert und stattdessen wird an den Märkten eine Ausgabe von Hundekotbeuteln erfolgen.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck stellt fest, dass die aufgrund der bestehenden ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ObVO) geltenden Pflichten der Hundehalter bzw. -führer zur Anleinplicht und der Pflicht zur Beseitigung von Hundekot pp. z.Zt. lediglich stichprobenartig überwacht werden können.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Hundesteuersatzung der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass die Steuerbefreiung gem. § 3 Abs. 2 der Satzung auch für Melde-, Sanitäts- und Schutzhunde gilt, und zwar entsprechend der als Anlage 4 dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung beigelegten Fassung.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

## **TOP 20**

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Initiierung eines Mobilitäts-Pilotprojektes "Havixbeck on demand"**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/064/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 16.09.2020, TOP 9.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss gemäß Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof:

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Mobilitäts-Pilotprojekt „Havixbeck on demand“ mit dem zuständigen Aufgabenträger im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Kreis Coesfeld bzw. Zweckverband Münsterland (ZVM) umsetzbar ist. Zugleich wird die Kommune beauftragt, eine mögliche Förderkulisse zu prüfen, die das Projekt unterstützt. Wenn erste Erfahrungen aus dem Pilotprojekt "loop" in Hiltrup vorliegen, soll**

**zu gegebener Zeit von dortigen zuständigen Aufgabenträgern ein Erfahrungsbericht im Ausschuss gegeben werden.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 1, Enthaltung: 10

#### **TOP 21**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Verbesserung der Verkehrsverbindung im ÖPNV"**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/065/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof, TOP 10.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zusammen mit dem zuständigen Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Kreis Coesfeld, bzw. Zweckverband Münsterland eine Verkehrsanbindungsverbesserung im ÖPNV im Sinne des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für Havixbeck möglich ist.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 1

#### **TOP 22**

#### **Antrag der SPD-Fraktion auf Mitgliedschaft der Gemeinde Havixbeck im Zukunftsnetz Mobilität NRW**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/076/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 16.09.2020, TOP 12.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss gemäß Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof:

**Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen sind sich der besonderen Bedeutung des Themas Mobilität für die Ortsentwicklung von Havixbeck bewusst und empfehlen dem Gemeinderat zukünftig mit der Verwaltung an Umsetzungsstrategien zu diesem Thema zu arbeiten. Die Entscheidung über den Antrag der SPD sollte insofern zurückgestellt und in diesen Erarbeitungsprozess einbezogen werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 1

#### **TOP 23**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2020 in Bezug auf eine aktive Wirtschaftsförderung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/052/2020 liegt vor.  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur, 21.09.2020, TOP 7.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2020 nicht zu entsprechen.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 10

#### **TOP 24**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2020 auf Schaffung von Coworking Spaces**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/054/2020 liegt vor.  
Ausschuss für WiToDeKu am 21.09.2020, TOP 8.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss gemäß Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur:

**Der Gemeinderat unterstützt die Zielrichtung des Antrages als Impuls für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde Havixbeck. Die Verwaltung wird beauftragt z.B. in Verbindung mit dem Marketing-Verein zu prüfen, wie die politische Gemeinde derartige private Angebote fördern kann.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

#### **TOP 25**

**Änderung Zuständigkeitsordnung und Dienstanweisung Vergabe**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/070/2020 liegt vor.  
HFA vom 30.09.2020, TOP 12.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung:**

**„ § 2 Bürgermeister**

**II. Übertragene Zuständigkeiten**

**(1) Soweit die folgenden Angelegenheiten nicht bereits als Geschäft der laufenden Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen gelten, wird der Bürgermeister vom Rat ermächtigt:**

**[...]**

**h) Auftragsvergaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu einer Auftragssumme von 30.000,00 € vorzunehmen und auszuführen. Gleiches gilt für die Zustimmung zur Überschreitung von Auftragssummen bis zu 20 % der Auftragssumme, maximal bis zu einem Betrag von 30.000,00 €. Alle darüber hinausgehenden Entscheidungen obliegen dem Gemeinderat.“**

**Die mit den Kommunen in der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitete Dienstanweisung für Vergaben nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.**

**Die hiesige Vergabeordnung tritt außer Kraft.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 1

**TOP 26**  
**Änderung Stellenplan - Stelle Schulverwaltung**

---

Abstimmungsergebnis:  
von der Tagesordnung abgesetzt

**TOP 27**  
**Bestätigung der Entscheidung zur Gewährung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/072/2020 liegt vor.  
HFA vom 30.09.2020, TOP 14.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat bestätigt die Entscheidung über die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen. Dementsprechend kann Sitzungsgeld auch für Online-Fraktionssitzungen ausgezahlt werden, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung. Diese Bestätigung gilt rückwirkend ab dem 01.03.2020.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

**TOP 28**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/073/2020 liegt vor.  
Rechnungsprüfungsausschuss vom 28.09.2020, TOP 6.  
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.09.2020, TOP 15.

Herr Gromöller erklärt, dass er nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.  
Daraufhin erläutert Herr Messing, dass im Rechnungsprüfungsausschuss dem Bericht der Kämmerin ein uneingeschränktes Testat ausgestellt wurde und er empfiehlt daher dem Rat, sich dem (einstimmigen) Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses anzuschließen.  
Es erfolgt die Abstimmung.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2019 wird mit einer Bilanzsumme von 96.667.981,81 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Überschuss in Höhe von 1.330.367,08 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 9.803.664,20 € festgestellt.**

4. **Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 werden festgestellt.**
5. **Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**
6. **Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und erhöht diese entsprechend auf 2.778.833,57 €.**

Abstimmungsergebnis (ohne BM):  
einstimmig beschlossen, Ja: 23

#### **TOP 29**

**Genehmigung eines ergänzenden Dringlichkeitsbeschlusses zum Verzicht auf Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Monate Juni und Juli 2020**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/059/2020 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom 04.08.2020 zur vollumfänglichen Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Monate Juni und Juli 2020.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24

#### **TOP 30**

**Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

##### **TOP 30.1**

**Herr Webering - Buchen in Hohenholte**

---

Ist es wirklich notwendig, die Buchen in Hohenholte, an der Einbiegung zu Mönkebrede zu fällen?

##### **Antwort der Verwaltung:**

Wenn die Buchen mit roten Punkten gekennzeichnet wurden, sind sie tatsächlich stark in Mitleidenschaft gezogen, z.B. durch Trockenheit, Brandschäden o.a.. Derzeit wird mit Hilfe eines Baumsachverständigen geschaut, ob die Allee noch gerettet werden kann.

##### **TOP 30.2**

**Herr Dr. Höfener - Schützenstraße**

---

Gibt es einen Baustopp an der Schützenstraße?  
Steht dieser in Verbindung mit einem CDU-Kreistagsabgeordneten?

**Antwort der Verwaltung:**

Wie bereits unter TOP 4.6 berichtet, wird am 19.10.2020 ein Treffen mit der Kreisverwaltung stattfinden, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen, insbesondere um zu klären, welche Vorgehensweise erforderlich ist, um die bereits bewilligte 70 %ige Förderung für diese Maßnahme erhalten zu können. Im Weiteren ist der Kostenverteilungsschlüssel zwischen dem Kreis und der Gemeinde bei einer Umgestaltung der Schützenstraße zu klären. Ferner ist zu prüfen, ob und wenn ja wie hoch die Anliegerbeiträge nach dem KAG sind.

Die Arbeiten der Gelsenwasser AG (Erneuerung der Wasserleitung) und der Gemeinde Havixbeck (Erneuerung der Hausanschlussleitungen und Umlegung einer Kanalhaltung) sind im dritten und letzten Bauabschnitt angekommen und werden fertiggestellt. Für diese Arbeiten wird es keinen Baustopp geben. Ob die Fahrbahnsanierung der K51 des Kreis Coesfeld in 2021 durchgeführt werden kann, kann aufgrund der verschiedenen Anträge und des damit einhergehenden Abstimmungsbedarf nicht prognostiziert werden.

**Herr Messing** fragt nach der Absenkung des Fuß- und Radweges auf der gegenüberliegenden Straßenseite in Höhe des Netto-Marktes, damit ein Queren zum Erreichen des Marktes vereinfacht wird.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und wenn möglich eine Lösung schaffen.

**Herr Krotoszynski** möchte noch wissen, wie weit sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen müsse oder inwieweit es Anlieger- oder Kreissache sei.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Frage der Kostenteilung ist sehr komplex und kann abschließend ohne ausreichende Datengrundlage und Planung nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich sei die Fahrbahnsanierung eine Angelegenheit des Kreises.

Bei den Sanierungen/Unterhaltung der Geh- und Radwege muss zunächst die Zuständigkeit geprüft werden (Kreis/Gemeinde) und dann der Umfang der Maßnahme konkret festgelegt werden, bevor eine Aussage zur Kostenteilung getroffen werden kann. Grundsätzlich kann es sein, dass sich auch die Anlieger an den Kosten für bestimmte Maßnahmen im Rahmen des KAG beteiligen müssen.

**TOP 30.3**

**Herr Postruschnik - Schüleressen**

---

Die Beiträge bei MensaMax wurden zum Teil nicht richtig verbucht, so dass die Kinder sich hinten anstellen mussten oder nur noch das Essen bekämen, dass übrig bliebe.

**Antwort der Verwaltung:**

*Das Guthaben wird richtig verbucht, es kann aber bis zu 5 Tage dauern, bis das Guthaben nach dem Überweisungsauftrag auf dem MensaMax-Konto der/des Schüler(in) sichtbar wird. Das wird den Eltern auch mitgeteilt, damit rechtzeitig Überweisungen getätigt werden können.*

*Diese max. 5 Tage werden benötigt, weil die Daten Systeme durchlaufen, in denen ein Format erstellt wird, das zum Schluss eine Zuordnung auf jedes einzelne Kind ermöglicht. Zur Sicherheit besteht auch ein Kreditrahmen von 15 €, so dass genug Zeit für eine Überweisung besteht. Zudem erhalten die Nutzer\*innen einen Hinweis, dass bald eine Aufladung des Kontos erforderlich ist. Dies aber nur, wenn eine E-Mail-Adresse in MensaMax von den Erziehungsberechtigten hinterlegt wurde.*

*Wenn der Kreditrahmen überschritten und keine Essenbestellung möglich ist, bekommen die Kinder in der Regel ein Essen angeboten, was an diesem Tag noch zur Verfügung steht. Dies kann dann leider kein Wunschessen sein.*

**TOP 30.4**  
**Frau Volpert-Bertling**

---

Die Aufschlüsselung der Briefwahl-Stimmabgaben nach Wahlbezirken bei der Stichwahl am 27.09.20 ist noch nicht im RIS zu finden. Können Sie dies bitte noch nachholen?

**Antwort der Verwaltung:**

*Die gewünschten Zahlen sind den Fraktionsvorsitzenden inzwischen per Mail übermittelt worden.*

**TOP 31**  
**Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

*Unter diesem TOP werden im Nachgang zur Sitzung mit dem Protokoll die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Veröffentlichung bestimmten Beschlüsse bekannt gegeben.*

Tausch von Ackerflächen und Teileinziehung eines Interessentenweges  
Vorlage: VO/082/2020:

**Der Gemeinderat hat die Genehmigung eines Grundstücksvertrages beschlossen unter Einbeziehung einer Teilfläche der Interessentenschaft aus der Teilung des Hangwerfeldes zur Größe von ca. 956 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 858 der Flur 24. Vorab ist die Bekanntmachung über die Veräußerungsabsicht und das Satzungsverfahren für das Flurstück 858 tlw. der Flur 24 im Amtsblatt der Gemeinde durchzuführen.**

Umbau und Sanierung des Freibades in Havixbeck; Vergabe der Planungsleistung  
Vorlage: VO/069/2020:

**Der Gemeinderat hat die Vergabe von Objektplanungsleistungen für die Sanierung des Schwimmerbeckens sowie die Gestaltung der Außenbereiche des Freibades Havixbeck beschlossen. Die Auftragssumme beträgt brutto 213.413,93 €.**

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Vergabe von Dienstleistungen zur Gebäudereinigung für die kommunalen Gebäude  
Vorlage: VO/063/2020:

**Der Gemeinderat hat den Dringlichkeitsbeschluss vom 03.08.2020 mit folgendem Inhalt genehmigt:**

**Abschluss eines Werkvertrages über die Durchführung der Unterhalts-/ Grund- und Glasreinigung in den Liegenschaften der Gemeinde Havixbeck mit einer Laufzeit vom 05.10.2020 bis 04.10.2022 mit anschließender jährlicher Verlängerungsoption mit dem Unternehmen, welches für das jeweilige Fachlos das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, und zwar**

**für das Los 1 (Unterhalts- und Grundreinigung) zum Nettoangebotspreis von 202.325,29 € pro Jahr (zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer)**

**für das Los 2 (Glasreinigung), zum Nettoangebotspreis von 11.697,17 € pro Jahr (zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer).**

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Schulen der Gemeinde Havixbeck  
Vorlage VO/083/2020:

**Der Gemeinderat hat den Dringlichkeitsbeschluss vom 16.09.2020 über die Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Schulen der Gemeinde Havixbeck genehmigt.**

**Der Bürgermeister wurde beauftragt, die digitalen Endgeräte aus den Mitteln der genannten Förderprogramme entsprechend der Vergabeentscheidung zu beschaffen.**

Unterschriften:

gez. Klaus Gromöller  
Bürgermeister

gez. Iris Schmidt  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 23.10.2020

Iris Schmidt  
Gemeindeangestellte